



Jahresbericht 2019 mit Kassenbericht

1. Vereinsgeschichte, Mitgliederentwicklung

Der Jahresbericht 2019 schließt an den Vorjahresbericht an und umfasst das ganze Jahr 2019. Der Verein hat per 31.12.2019 37 Mitglieder. Zum Ende des Berichtszeitraums ist ein Mitglied - Eintritt in den Ruhestand – ausgeschieden. Ein Mitglied konnte gewonnen werden. Der Verein hat auch im Jahr 2019 Mitgliederwerbung systematisch nicht betrieben.

Seit der Wahl in der Mitgliederversammlung am 07.03.2018 sind Mitglieder des Vorstands Präsident des Landgerichts a.D. Hartmut Eichler, Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Joachim Kronisch, Rechtsanwalt Martin Lorentz, Richterin am Verwaltungsgericht Julia- Katharina Sanmann-Schöne und Direktorin des Amtsgerichts Katja Surminski. Die Mitglieder des Vorstands haben die Geschäfte unter sich wie folgt aufgeteilt:

Frau Surminski Vorsitzende
Herr Lorentz Stellvertreter der Vorsitzenden
Herr Eichler Kassenwart
Herr Dr. Kronisch Mitglied
Frau Sanmann-Schöne Mitglied.

Leider war es auch im abgelaufenen Jahr nicht möglich, das Amt des Jugendvertreters neu zu besetzen.

Der Verein ist weiter Mitglied im „Bundesverband der Jugendrechtshäuser Deutschland e.V.“. Auch im Jahr 2019 waren Aktivitäten auf Bundesebene nicht zu erkennen. Der Mitgliedsbeitrag für 2019 wurde nicht bezahlt.

2. Vorstandstätigkeit

Der Vorstand traf sich im Jahr 2019 zu drei Sitzungen. Zu konkreten Geschäftsvorfällen gab es außerhalb von Sitzungen informelle Abstimmungen. Dadurch konnte wiederum die Anzahl der Sitzungen gering und deren Dauer kurz gehalten werden.

Der Vorstand versteht Rechtsbildung als Prävention insbesondere in Bezug auf Jugendkriminalität, Gewalt an Schulen in allen Formen und Schulabsentismus. Das Vorstandsmitglied Eichler ist für den Verein Mitglied der beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (www.kriminalpraevention-mv.de) gebildeten Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“ und berichtet dort regelmäßig über die Arbeit des Jugendrechtshauses Schwerin. Er ist für das Jugendrechtshaus auch Mitglied im Lenkungsausschuss Kommunale Prävention beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin.

3. Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Jugendrechtshauses Schwerin hat sich im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Angebote des Vereins wurden von den angesprochenen Organisationen, vor allem Schulen, aber auch von Lehrern, Eltern, Schulsozialarbeitern wieder recht zahlreich nachgefragt. Mit weiteren Schulen hat sich eine stabile Kooperation ergeben.

Es wurden wieder Gespräche mit Schulleitern, bzw. deren Beauftragten geführt, um die Angebote des Jugendrechtshauses zu erläutern und Veranstaltungen sachlich und terminlich abzustimmen. Bei vorbereitenden Gesprächen wurde weiterhin Wert darauf gelegt, zu Gerichtsbesuchen auch bei den Zivil-, Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichten zu motivieren. Das Jugendrechtshaus sieht es als Erfolg seiner Arbeit an, dass das Interesse der Schüler (auch der Lehrer) an Veranstaltungen auch außerhalb des Strafrechts geweckt werden konnte.

Zu betonen ist, dass Gerichtsbesuche nicht nur über das Jugendrechtshaus organisiert werden und selbstverständlich auch nicht müssen. Teilweise fragen Schulen direkt bei Gerichten an und Besuche werden von dort organisiert, so insbesondere beim Verwaltungsgericht und beim Arbeitsgericht. Das Jugendrechtshaus versteht seine Tätigkeit insoweit als unterstützend und ergänzend.

Die Mehrzahl der vom Jugendrechtshaus organisierten Veranstaltungen waren Gerichtsbesuche. Daneben fanden aber auch sog. Expertengespräche zum Jugendstrafrecht in den Schulen und Seminarveranstaltungen statt.

Das 2016 begonnene Projekt „Rechtsbildung für Flüchtlinge“ fand kein hinreichend positives Echo und wurde zwischenzeitlich eingestellt, siehe dazu schon den Vorjahresbericht. Die Informationsveranstaltung „Grundlegende Rechte in Deutschland für Flüchtlinge“ in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung ist ein Ansatz, der fortgeführt werden soll.

Im Jahr 2019 wurden vom Jugendrechtshaus organisiert / veranstaltet:

33 Gerichtsbesuche von Schulklassen aus Schwerin und Umgebung wurden bei Gerichten in Schwerin organisiert

- 24 Besuche beim Amtsgericht Schwerin – Strafsachen -,
- 2 Besuche beim Landgericht – Zivilsachen -,
- 5 Besuche beim Arbeitsgericht,
- 2 Besuche beim Verwaltungsgericht;

6 Expertengespräche

- 1 x Berufsbilder in der Justiz
- 2 x Jugendstrafrecht
- 1 x Streitschlichtung
- 1 x Seminar für Lehramtsreferendare Gewalt an Schulen
- 1 x InfoVeranstaltung Grundlegende Rechte in Deutschland für Flüchtlinge

Einigen Besuchswünschen von Schulen konnte wieder nicht entsprochen werden, weil sie zu kurzfristig an den Verein herangetragen wurden. Der Verein wird in 2020 erneut an die Schulen herantreten und darauf hinweisen, dass die Gerichtsbesuche in den letzten Monaten der Schuljahre besonders angefragt sind und die Wünsche nicht immer erfüllt werden können. Dagegen ist in den ersten Monaten der Schuljahre erfahrungsgemäß „Luft“.

Einzelheiten der Veranstaltungen lassen sich der Veröffentlichung auf unserer Homepage im Internet entnehmen (Veranstaltungsarchiv).

Die Sprechstunde des Jugendrechtshauses, die je nach Bedarf angeboten wird, wurde im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen.

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gerichtsvorständen war aus Sicht des Jugendrechtshauses reibungslos. Die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen aus den Gerichten und Staatsanwaltschaften, die Arbeit des Jugendrechtshauses durch ehrenamtliche Mehrarbeit zu unterstützen, ist weiterhin sehr erfreulich. Fast immer können bei Gerichtsbesuchen kurze Einführungen und am Ende der Sitzung „Fragestunden“ angeboten werden.

Die Arbeit mit den Schulen nach bewährtem Muster wird auch im Jahr 2020 Schwerpunkt der Arbeit des Jugendrechtshauses sein. Der Vorstand wird prüfen, ob die Arbeit im Präventionsbereich durch Rechtsbildung verstärkt werden kann. Dem sind natürlich durch die Ressourcen der in ihrem Beruf hochbelasteten Mitglieder enge Grenzen gesetzt.

4. Der Vorstand hat den Kassenbericht für das Jahr 2019 wie folgt gebilligt:

„

Sachkonten 2019					
Einnahmen 2019					
Mitgliedsbeiträge		900			
Aufnahmegebühren		10			
Mahngebühr		30			
Spenden		15			
Geldauflagen/Geldbußen		0			
Saldo Einnahmen 2019		955			
Ausgaben 2019					
Büromaterial / Porti				-39,98	
Pflege Website				-249,31	
Bankgebühren				-11,05	
sonstige Ausgaben ideeller Bereich				0	
Beiträge an Verbände u.dgl.				0	
Flyer, Öffentlichkeitsarbeit				-279,00	
Ausgaben für Veranstaltungen				-72,50	
Reisekosten				0	
Anschaffungen				0	
Saldo Ausgaben 2019				-651,84	
Saldo Einnahmen / Ausgaben:		303,16			
Bankkonto per 01.01.2019		5.731,77			
Saldo Einnahmen / Ausgaben		303,16			
Bankkonto per 31.12.2019		6.034,93			

Schlüssel (Sachkonten)

Einnahmen	Ausgaben
2000 Mitgliederbeiträge	4000 Büromaterial, Porti
2100 Aufnahmegebühren	4100 Pflege Website
2200 Mahngebühr	4200 Bankgebühren
3000 Spenden	4400 sonstige Ausgaben ideeller Bereich
3100 Geldauflagen, Geldbußen	4500 Beiträge an Verbände u.dgl.
	4600 Flyer, Öffentlichkeitsarbeit
	4700 Ausgaben für Veranstaltungen
	4800 Reisekosten
	5000 Anschaffungen

Kassenbericht für das Jahr 2019

Bestand 01.01.2019 (Deutsche Bank Filiale 707 / 3121027)	5.731,77 €
Saldo Einnahmen / Ausgaben 2019	303,16 €
Bestand 31.12.2019	6.034,93 €

Anmerkungen:

Eine (Bar-) Kasse wird nicht geführt. Alle Einnahmen und Ausgaben erfolgen über das Vereinskonto. An Vermögensgegenständen hat der Verein einen Laptop (Beschaffung 2015). Die „Buchhaltung“ erfolgt durch ein Journal in Tabellenform und eine Sachkontenübersicht. Kontoauszüge, denen die Einnahmen -, Ausgabenbelege nachgeheftet sind, werden zeitlich geordnet abgeheftet.

Der Verein hat per 01.01.2019 36 Mitglieder, ein Mitglied ist beitragsfrei gestellt. Die Mitgliedsbeiträge wurden ganz überwiegend pünktlich bezahlt. Auch angeforderte Mahngebühren wurden entrichtet.

Die geringen Verwaltungskosten beruhen im Wesentlichen auf Ausgaben für Büromaterial, Porti, und Kopierkosten. Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahr 2019 279,00 € ausgegeben (Schüler Timer). Die Website wurde durch die Vorsitzende weitgehend selbst gepflegt, an Kosten für Dritte sind lediglich 249,31 € angefallen (DVZ GmbH). Honorare und / oder Aufwendersersatz an Mitglieder wurden nicht gezahlt. Im Jahr 2020 wird die Neuauflage des Flyers notwendig werden.

An den Bundesverband wurde im Berichtsjahr kein Beitrag bezahlt, weil nicht abgefordert. Aus Sicht des Kassenwerts sollte die Mitgliedschaft im Bundesverband überprüft werden, da der Verband praktisch keine Aktivitäten entwickelt.

Alle Ausgaben erfolgten satzungsgemäß.

Aus Sicht der Kasse ist eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Jahr 2020 nicht erforderlich. Die Einnahmen und Ausgaben sind in etwa ausgewogen, weisen sogar einen leichten Überschuss aus. Für besondere Aktivitäten ist ein ausreichendes Polster vorhanden. Es könnte sogar auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr verzichtet werden. Insoweit wäre eine Satzungsänderung notwendig.

Schwerin, 16.01.2020

gez. Eichler, Kassenwart“

Die Kassenprüfer haben Beanstandungen nicht erhoben und Entlastung vorgeschlagen.

5. Bekanntgabe

Der Jahresbericht wird auf der Website des Vereins eingestellt und dem Finanzamt Schwerin übersandt.

Schwerin, im März 2020

Der Vorstand des Jugendrechtshauses Schwerin e.V.

Die Vorsitzende	Der Stellvertreter	Der Kassenwart	Mitglied	Mitglied
Surminski	Lorentz	Eichler	Dr. Kronisch	Sanmann-Schöne